

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2025

Nr. 2025/1209

## Angebotsvereinbarungen zwischen dem Kanton Solothurn und den konzessionierten Transportunternehmen (Bahnen und Busbetriebe) für das Fahrplanjahr 2025

---

### 1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1), Artikel 39 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) sowie §§ 3, 4, 5 und 11 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BGS 732.1) werden die Angebote des regionalen Personenverkehrs sowie des Orts- und Ausflugsverkehrs zwischen Bund (nur Regionalverkehr), den beteiligten Kantonen und den Transportunternehmen verbindlich festgelegt. Zu diesem Zweck werden mit den Transportunternehmen Angebotsvereinbarungen für normalerweise jeweils zwei Fahrplanjahre abgeschlossen. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage hat der Bund beschlossen, für die Jahre 2025 und 2026 jeweils nur einjährige Angebotsvereinbarungen abzuschliessen.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Allgemeines

Gemäss Artikel 30 ARPV haben die Besteller (Bund und Kantone) den Transportunternehmen für die Erstellung der Offerten entsprechende Vorgaben zu machen. Gestützt darauf wurden die Transportunternehmen im Dezember 2023 vom Kanton Solothurn aufgefordert, ihre Offerten für das Fahrplanjahr 2025 einzureichen. Dabei wurde den Transportunternehmen die Vorgabe gemacht, die ungedeckten Kosten für unverändert bestehende Angebote gegenüber dem Vorjahr konstant zu halten. Ausnahmen sind möglich für Folgekosten von genehmigten Betriebsmittelbeschaffungen.

#### 2.2 Angebotsanpassungen gemäss Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» 2025 - 2026

Im Sinne des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2025 bis 2026 (KRB Nr. SGB 0071/2024 vom 3. Juli 2024) wurden im Jahr 2025 Offerten der Transportunternehmen für folgende Angebotsoptimierungen eingereicht:

- Anpassungen Buslinie 501 Egerkingen - Olten - Schönenwerd
- Anpassungen Buslinie 127 Oensingen - Wolfwil - Boningen - (Olten)
- Nacht-S-Bahnen Zürich - Olten (SN11) und Luzern - Olten (SN1).

#### 2.3 Offerten der Transportunternehmen

Die Transportunternehmen haben ihre Offerten fristgerecht per Ende April 2024 eingereicht und im Herbst 2024 resp. im Frühjahr 2025 aktualisiert. Seit Mai 2025 liegen die definitiven Offerten vor, welche die Basis für die Angebotsvereinbarungen 2025 bilden.

### 3. Abgeltungsbeträge für das Fahrplanjahr 2025

Aare Seeland mobil AG (asm)	Fr.	1'223'395.00
BLS AG	Fr.	1'286'395.00
Baselland Transport AG (BLT)	Fr.	1'701'303.00
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (RBS)	Fr.	2'013'720.00
SBB AG	Fr.	9'462'826.00
<b>Total Abgeltungsbeträge Bahn 2025</b>	<b>Fr.</b>	<b>15'687'639.00</b>

Busbetrieb Aarau AG (BBA)	Fr.	1'212'702.00
Busbetrieb Grenchen und Umgebung AG (BGU)	Fr.	4'950'546.00
Baselland Transport AG (BLT)	Fr.	788'572.00
Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG (BOGG)	Fr.	9'599'382.00
Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG (BSU)	Fr.	10'197'328.00
PostAuto AG, Gebiet Nord	Fr.	10'610'616.00
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (RBS)	Fr.	629'061.00
<b>Total Abgeltungsbeträge Bus 2025</b>	<b>Fr.</b>	<b>37'988'207.00</b>

Subventionsbeiträge Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)	Fr.	2'200'000.00
<b>Total Abgeltungsbeträge Tarifverbunde 2025</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'200'000.00</b>

<b>Total Abgeltungsbeträge 2025</b>	<b>Fr.</b>	<b>55'875'846.00</b>
-------------------------------------	------------	----------------------

### 4. Begründung und Vorbehalt

Die zu genehmigenden Abgeltungsbeträge für das Jahr 2025 sind im Voranschlag 2025 eingestellt und liegen innerhalb des beschlossenen Verpflichtungskredits zum Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2025 und 2026 (KRB Nr. SGB 0071/2024 vom 3. Juli 2024).

### 5. Beschluss

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1), Artikel 39 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) sowie §§ 3, 4, 5 und 11 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BGS 732.1):

- 5.1 Die mit den Transportunternehmen ausgehandelten sowie die vertraglich vereinbarten Abgeltungsbeträge an den Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) für die Abonnentensubventionen werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Abgeltungsbeträge gemäss Ziffer 3 gelten - unter Einhaltung des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2025 bis 2026 - ebenfalls als genehmigt.

Die Auszahlung der Abgeltungsbeiträge erfolgt viermal jährlich, jeweils Mitte Februar 2025, Mitte Mai 2025, Mitte August 2025 sowie Mitte November 2025 als Schlusszahlung mit allfälligen Korrekturen soweit bekannt. Die Abgeltungsbeträge gehen zu Lasten des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» des Amtes für Verkehr und Tiefbau (KRB Nr. SGB 0071/2024 vom 3. Juli 2024) und gehen zu Lasten des Kontos 3634000 / A20448 «Beiträge an öffentliche Unternehmungen».

- 5.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug der Angebotsvereinbarungen (inklusive allfälliger Anpassungen) beauftragt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle